

Anmeldeformular 2024/2025

Nachmittagsbetreuung mit Mittagstisch



Hiermit melde ich mein Kind für die Nachmittagsbetreuung im Schuljahr verbindlich an:

Vorname Nachname Geburtsdatum Klasse

.....

Die Abrechnung erfolgt in Form eines Monatsbeitrags und ist entsprechend abhängig von der Anzahl der wöchentlich gebuchten Tage. Der Beitrag wird als Pauschale auf 12 Monate umgelegt. Der Monatsbeitrag für *einen* Betreuungstag pro Schulwoche inklusive Mittagstisch beträgt für das Schuljahr 2024/2025: 46,50€. Es werden keine Monatsrechnungen erstellt. Die Anmeldebestätigung unter Angabe der gebuchten Tage und der entsprechenden Monatspauschale gilt als Nachweis.

Den entsprechenden Monats-Betrag überweise ich unter Einrichtung eines Dauerauftrags von September 2024 bis einschließlich August 2025 auf das Konto des Spielhauses: KNr. **DE23 6835 0048 0001 0409 63**, Verwendungszweck: *Name des Kindes, 2024/2025*.

Name und Anschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten:

Name:

Adresse:

Telefon:

Notfallnummer:

Email:

Wir benötigen eine Betreuung an folgenden Tagen:

- Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Ich/Wir benötigen die Nachmittagsbetreuung aus folgendem Grund:

- Berufstätigkeit beider Elternteile
 Alleinerziehend und berufstätig Sonstiges: _____

- Mein Kind war bereits zuvor schon in der Nachmittagsbetreuung im Spielhaus angemeldet.
- Ein Geschwisterkind ist bereits in der Nachmittagsbetreuung.

Mein Kind darf in der flexiblen Nachmittagsbetreuung jahrgangsübergreifend betreut werden.

- Ja
- Nein, mein Kind kann daher nicht an der Betreuung teilnehmen.

- Mein Kind ist in der Kernzeitbetreuung an der Hebelschule angemeldet.

Wichtige Informationen:

- Mein Kind hat keine Allergien oder Unverträglichkeiten.
- Mein Kind hat folgende Allergien/Unverträglichkeiten, im Notfall sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

Allergieart	Maßnahme
.....
.....
.....

- Mein Kind muss keine Medikamente nehmen.
- Mein Kind muss Medikamente einnehmen und zwar wie folgt:

.....

.....

Anderweitige medizinische oder sonstige Informationen, die für die Betreuung relevant sein können:

.....

.....

.....

Mein Kind darf nach Ende der Betreuung (um 16.00 Uhr) allein nach Hause gehen.

Mein Kind darf von folgenden Personen abgeholt werden (jeweils zur vollen Stunde):

.....
.....
.....

Schweigepflicht:

Ich entbinde die Mitarbeiter der Nachmittagsbetreuung des Spielhaus Nollingen e.V. von der Schweigepflicht gegenüber der Hebelschule Nollingen sowie gegenüber dem Kernzeit-Team der Hebelschule Nollingen.

Ja

Nein

Ich bin damit einverstanden, dass

Fotos von meinem Kind gemacht werden.

Fotos für Vereinszwecke genutzt werden dürfen z.B. für Homepage, Flyer, Jahresberichte o.ä.

Fotos für Zeitungsartikel verwendet werden dürfen.

Ich habe die allgemeinen Informationen zur Nachmittagsbetreuung sowie die Anmeldebedingungen gelesen und akzeptiert.

Einwilligungserklärung zum Datenschutz:

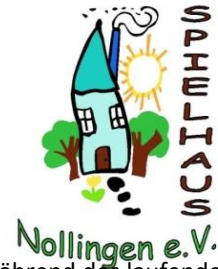
Hiermit willige ich ein, dass Daten zum Zwecke der Verwaltung, Kommunikation und Abwicklung des Zahlungsverkehrs erhoben werden. Ein Austausch der Daten kann zu Organisations- und Koordinierungszwecken mit der Hebelschule Nollingen sowie dem Kernzeitteam bzw. dessen Träger, der Stadt Rheinfelden Baden (Hauptamt) erfolgen. Darüber hinaus werden die Daten keinesfalls an Dritte weitergegeben. Sie haben jederzeit das Recht zur Einsichtnahme, welche Daten von Ihnen gespeichert wurden. Anfragen hierzu richten Sie an den 1. Vorstand, Adresse siehe Fußzeile. Außerdem haben Sie das Recht auf Korrektur unzutreffender Daten. Die Datenschutzerklärung ist jederzeit widerrufbar. Die Löschung der Daten erfolgt, sobald das Kind endgültig von der Betreuung abgemeldet wurde.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Nachmittagsbetreuung im Spielhaus Nollingen

Allgemeine Information und Anmeldebedingungen



1. Anmeldung

Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich. Die Platzanzahl ist begrenzt. Anmeldungen während des laufenden Schuljahres, eine Aufstockung oder ein Wechsel von Betreuungstagen sind möglich, sofern es noch freie Plätze gibt.

Die Anmeldung erfolgt per Mail an nachmittagsbetreuung@spielhaus-nollingen.de und gilt als verbindlich, sobald eine entsprechende Anmeldebestätigung seitens des Spielhauses erfolgt ist.

Auf Grund der steigenden Nachfrage erfolgt die Platzvergabe nach verschiedenen Kriterien. Im Anmeldeverfahren berücksichtigt werden **Bestandskinder** sowie **Geschwisterkinder**, darüber hinaus die **Berufstätigkeit** eines alleinerziehenden Elternteils bzw. die Berufstätigkeit beider Eltern, der Zeitpunkt der **Anmeldung** sowie das elterliche **Engagement** für den Träger-Verein, das Spielhaus Nollingen e.V.

2. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt in Form eines Monatsbeitrags und ist entsprechend abhängig von der Anzahl der wöchentlich gebuchten Tage. Der Beitrag wird als **Pauschale auf 12 Monate** umgelegt und ist daher auch während der Ferien zu bezahlen.

Der Monatsbeitrag für *einen* Betreuungstag pro Schulwoche inklusive Mittagstisch beträgt für das Schuljahr 2024/2025: 46,50€.

Bei längeren Fehlzeiten auf Grund von Krankheit (mehr als 5 Tage in Folge) kann auf Antrag eine Rückerstattung der *Essenskosten* erfolgen.

Es werden keine Monatsrechnungen erstellt. Die Anmeldebestätigung unter Angabe der gebuchten Tage und der entsprechenden Monatspauschale gilt als Nachweis.

Der jeweilige Monats-Betrag muss unter Einrichtung eines **Dauerauftrags** von September 2024 bis einschließlich August 2025 auf das Konto des Spielhauses: KNr. **DE23 6835 0048 0001 0409 63** überwiesen werden unter Angabe des Verwendungszwecks: *Name des Kindes, 2024/2025*.

3. Änderungsmitteilungen

Neue Informationen, Änderungen oder Abmeldungen bedürfen der Schriftform und erfolgen über die Mailadresse: nachmittagsbetreuung@spielhaus-nollingen.de.

Ansprechpartner sind hier: Elena Mehlhorn und Kerstin Roth.

Während der Öffnungszeiten (nach Unterrichtschluss bis 16.00 Uhr) ist das Spielhaus auch kurzfristig erreichbar unter der Nummer: **0152-51905531**.

4. Betreuungsangebot

Das Angebot der flexiblen **Nachmittagsbetreuung** besteht speziell für Schülerinnen und Schüler der **Hebelschule** Nollingen und bietet den Kindern Mittagstisch und Snacks sowie einen Rahmen für das eigenständige Erledigen der Hausaufgaben. Die Kinder werden hierbei von den Betreuerinnen an die Hausaufgaben erinnert und bei aufkommenden Fragen soweit möglich unterstützt. Eine Hausaufgabenbetreuung im engen Sinne oder Nachhilfe kann in diesem Rahmen jedoch nicht geleistet werden.

Ab 15.00 Uhr ist Freispielzeit oder Zeit für gemeinsame Angebote. Die Kinder können den Spielplatz und nach Absprache mit den Betreuerinnen auch den Schulhof der Hebelschule nutzen.

Der Mittagstisch wird in den Räumlichkeiten der Hebelhalle angeboten. Für die Nachmittagsbetreuung werden Räume des Spielhauses und der Hebelschule genutzt. Hierbei werden die Kinder in Gruppen eingeteilt.

Die Nachmittagsbetreuung findet ausschließlich an Schultagen jeweils im Anschluss an die Schule bis 16.00 Uhr statt. An unterrichtsfreien Schultagen (päd. Tage, Lehrerfortbildung o.ä.) findet keine Betreuung statt.

5. Aufsicht

Die Aufsichtspflicht beginnt nach Unterrichtschluss mit Eintreffen des Kindes in der Gruppe der Nachmittagsbetreuung (im Spielhaus/beim Mittagstisch) und endet mit dem Verlassen des Geländes durch das Kind. Sollte ein Kind das Gelände vor der vereinbarten Zeit ohne vorherige Vereinbarung verlassen, endet die Aufsichtspflicht ebenfalls. Die Eltern werden in diesem Fall daraufhin telefonisch informiert.

6. Betreuungsende

Generell endet die Betreuungszeit und somit die Aufsichtspflicht spätestens um 16.00 Uhr. Abweichende Abholzeiten können aus organisatorischen Gründen immer nur zur vollen Stunde gewählt werden, entweder um 14.00 Uhr oder um 15.00 Uhr (was jedoch keine Änderung des Beitrags nach sich zieht). Wird die Abholzeit um 16.00 Uhr wiederholt überschritten, können die zusätzlich anfallenden Kosten entsprechend in Rechnung gestellt werden.

7. Kündigung

Eine Kündigung während des laufenden Schuljahres ist nur aus wichtigen Gründen möglich (z.B. Umzug, Wegfall des Arbeitsplatzes), jeweils zum 15. eines Monats zum Ende des Folgemonats.

Der Träger kann aus wichtigem Grund den Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- Nach Ablauf der 2. Mahnfrist im Falle eines Zahlungsverzugs des zu entrichtenden Monatsbeitrags für zwei aufeinander folgende Monate.
- Wenn Kinder sich nicht in die Ordnung der Betreuung einfügen, Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, die den Rahmen und die Möglichkeiten der pädagogischen Betreuung übersteigen, eine erhebliche Belastung oder Gefährdung anderer Kinder verursachen.
- Bei wiederholter Nichtbeachtung der in diesen Rahmenbedingungen für die Erziehungsberechtigten festgesetzten Verpflichtungen trotz schriftlicher Abmahnung.

8. Kooperation

Die Nachmittagsbetreuung steht in Kontakt und Austausch mit der Hebelschule Nollingen, dem Kernzeit-Team sowie der Stadt Rheinfelden (Hauptamt).

9. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der Verwaltung, Kommunikation und Abwicklung des Zahlungsverkehrs erhoben. Ein Austausch der Daten kann zu Organisations- und Koordinierungszwecken mit der Hebelschule Nollingen sowie der Stadt Rheinfelden Baden (Hauptamt) erfolgen. Darüber hinaus werden die Daten keinesfalls an Dritte weitergegeben.

Sie haben jederzeit das Recht zur Einsichtnahme, welche Daten von Ihnen gespeichert wurden. Anfragen hierzu richten Sie an den 1. Vorstand, Adresse siehe Fußzeile. Außerdem haben Sie das Recht auf Korrektur unzutreffender Daten. Die Datenschutzerklärung ist jederzeit widerrufbar. Die Löschung der Daten erfolgt, sobald das Kind endgültig von der Betreuung abgemeldet wurde und alle offenen Forderungen beglichen sind.

Weitere Informationen zu Regelungen in der flexiblen Nachmittagsbetreuung:

a. Hausschuhe und Wechselkleider

Die Kinder benötigen *Hausschuhe*, *Turnschlappchen* und eine Tasche mit *Wechselkleidung* (bitte mit Namen beschriften). Diese verbleiben im Spielhaus.

b. Betreuungsende und Abholperson

Die Kinder müssen bei Abholung immer beim Betreuungspersonal abgemeldet werden bzw. sich verabschieden. Soll eine andere Person als die sorgeberechtigten oder im Anmeldeformular vermerkten Personen das Kind abholen, oder soll das Kind an einem Tag selbst früher nach Hause gehen, ist eine schriftliche Information erforderlich. Dies kann entweder per Mail (Eingang vor Betreuungsbeginn) oder auf einem unterschriebenen Zettel sein, den das Kind mitbringt. Ansonsten darf das Kind der Person nicht übergeben werden. Wenn jemand als regelmäßige Abholperson vermerkt werden soll, kann dies ebenfalls per E-Mail erfolgen.

c. Entschuldigung bei Abwesenheit

Grundsätzlich gilt, dass nur gesunde Kinder ins Spielhaus kommen dürfen. Wenn ein Kind krankheitsbedingt vormittags nicht in der Schule war, kann es auch nachmittags nicht in die Betreuung kommen. Bei Krankheit oder anderweitiger Abwesenheit muss das Kind für den entsprechenden Tag beim Spielhaus abgemeldet bzw. entschuldigt werden - auch wenn dies bereits in Schule und/oder Kernzeit erfolgt ist. Abmeldungen per Mail an: **nachmittagsbetreuung@spielhaus-nollingen.de**.

d. Musikschule o.ä.

Einige Kinder besuchen den Flötenunterricht an der Hebelschule. Wenn ein Kind an einer solchen Kooperationsveranstaltung in der Hebelschule teilnimmt, muss dies schriftlich mitgeteilt werden. Wichtig sind insbesondere die genauen Zeiten und ob das Kind nach dem Unterricht wieder in die Betreuung kommen oder nach Hause gehen soll. Kommt das Kind danach wieder in die Betreuung, ist es wichtig, dass es sich direkt beim Betreuungspersonal zurückmeldet.

e. Fahrzeuge

Einige Kinder kommen mit dem Fahrrad oder dem Roller zur Schule. Diese Fahrzeuge sollen an der Schule geparkt werden bzw. geparkt bleiben, da sie dort zum einen witterungsgeschützt sind und zum anderen der Platz am Spielhaus dafür sehr beengt ist. Während der Betreuung dürfen aus Sicherheitsgründen Fahrräder, Roller und Co. **nicht genutzt** werden.

f. Ausschluss aus der Betreuung

Falls sich ein Kind mehrfach nicht an die Regeln hält, die Gruppe entsprechend beeinträchtigt oder durch sein Verhalten die Gruppe oder andere gefährdet, kann es von der Betreuung ausgeschlossen werden. Die Eltern werden informiert, um das Kind direkt aus der Betreuung abzuholen. Bei wiederholten Vorfällen kann ein vorübergehender, wenn erforderlich ein endgültiger Ausschluss erfolgen.

Falls Sie noch Fragen haben, können Sie sich jederzeit gerne an uns wenden.

Kontakt:

Elena Mehlhorn: nachmittagsbetreuung@spielhaus-nollingen.de

Telefon Spielhaus: 0152-51905531 (erreichbar während der Öffnungszeiten)